

Mobilität-Benefits

Dienstradleasing:

Fahrradfahren macht Spaß, hält die Mitarbeiter fit und schützt die Umwelt. Mitarbeiter, die länger als 12 Monate in unserem Haus tätig sind, erhalten die Möglichkeit des Dienstradleasings. Zusätzlich ist für Mitte 2024 eine E-Bike-Power-Station geplant.

Fahrtkostenzuschuss:

Wer bei uns in der Pflege arbeitet und mehr als 10 km vom St. Bernhard-Hospital entfernt wohnt, erhält einen steuerfreien Fahrtkostenzuschuss. Dieses Angebot ist befristet bis zum 31.12.2024 mit der Option auf Verlängerung.

Prämien, Boni und Freizeit

Mitarbeiter werben Mitarbeiter:

Ab 1. November 2023 erhalten Mitarbeiter des St. Bernhard-Hospitals eine Prämie von bis zu 3.000,- Euro, gestaffelt in zwei Auszahlungen, wenn sie eine ausgebildete Pflegefachkraft in VZ (Anteilig in TZ) zur Mitarbeit in unserem Krankenhaus motivieren können und diese unserem Haus mindestens 12 Monate erhalten bleibt.

Außertarifliche Zulage für Pflegepool-Mitarbeiter:

Arbeitszeit und andere Verpflichtungen, wie z.B. Kinderbetreuung, lassen sich in unserem Pflegepool gut vereinbaren. Ab Januar 2024 gilt: Beschäftigte, die sich für unseren Pflegepool entscheiden, haben maximalen Einfluss auf die Dienstplanung, die Möglichkeit, individuelle Arbeitszeiten zu vereinbaren und erhalten monatlich bis zu 500,- Euro brutto zusätzlich zu ihrem Entgelt.

Einspring-Bonus:

Wer im Pflege- und Funktionsdienst außerplanmäßig Dienste übernimmt erhält für diese zusätzliche Belastung für Dienste unter der Woche 50,- Euro brutto pro Dienst und an den Wochenenden und Feiertagen 150,- Euro brutto pro Dienst. Freiwilliges Tauschen untereinander und Ausgleichsdienste sind davon ausgeschlossen. Die Vereinbarung gilt in dieser Form für das Jahr 2024.

Altersvorsorge:

Der Tarif der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) beinhaltet eine zusätzliche Altersvorsorge, damit die Zukunft planbar ist. Der Arbeitgeber zahlt monatlich einen Beitrag von 5.6 %, der Arbeitnehmer 0,4 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt.

Urlaub und Freizeit:

Mindestens 30 Tage Urlaub sind vertraglich gesichert. Weitere 7 Urlaubstage sind in der Pflege möglich. Beschäftigte in der Verwaltung u.a. Diensten erhalten zusätzlich einen AZV-Tag, der nach Absprache frei gewählt werden kann.

Weihnachts- und Urlaubsgeld:

Ja, wir zahlen Urlaubs- und auch Weihnachtsgeld – mit wenigen Ausnahmen. Ob und wie viel ausgezahlt wird, ist in den AVR geregelt und fällt individuell aus.